

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 93. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. März 2015, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Tobias von Pein (SPD)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein	6
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2751	
	b) Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!	
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2752	
	c) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein	
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2776	
2.	Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zum aktuellen Sachstand der Vorbereitungen des G-7-Gipfels in Lübeck	7
3.	Unabhängige Beobachtung der Demonstrationen gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermöglichen	10
	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2783	
4.	Bericht zu den Äußerungen des Abgeordneten Rasmus Andresen anlässlich des Polizeieinsatzes zum Parteitag der AfD	14
	Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 18/4196	
5.	Bericht über die Rechtmäßigkeit und die kommunalaufsichtsrechtlichen Schritte hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Notarzdienstleistungen durch die Hansestadt Lübeck	15
	Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN) Umdruck 18/4110	
6.	Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter	19
	Schreiben des Landtagspräsidenten vom 5. Februar 2015 hierzu: Umdruck 18/4185	

- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein** 21
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2234](#)
- 8. Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck** 22
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
[Umdruck 18/3992](#)
- hierzu:
- Übersendungsschreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 25. Februar 2015
 - Übersendungsschreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 27. Februar 2015
 - Beratung über die Einstufung der Akten
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften** 23
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2777](#)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung** 24
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2778](#)
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Wahlalters** 25
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/2813](#)
- 12. Einrichtung von Tempo-30-Zonen sinnvoll regeln** 26
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/2782](#)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Stärkung schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie erhöhter Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern**
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2842](#)

-
- | | | |
|------------|---|-----------|
| 13. | Aufrüstung der Geheimdienste stoppen | 27 |
| | Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2804 (neu) | |
| 14. | Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015 | 28 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2750 | |
| 15. | Verschiedenes | 28 |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2751](#)

(überwiesen am 19. März 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

b) Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2752](#)

(überwiesen am 19. März 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

**c) Menschenwürdige Unterbringung sichern!
Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2776](#)

(überwiesen am 19. März 2015 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Bericht der Landesregierung zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2751](#), und zum Bericht der Landesregierung, Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!, [Drucksache 18/2752](#), zunächst die Beratungen der beteiligten anderen Ausschüsse abzuwarten.

Den Bericht der Landesregierung, Menschenwürdigen Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2776](#), nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zum aktuellen Sachstand der Vorbereitungen des G-7-Gipfels in Lübeck

Minister Studt bedankt sich für das Verständnis des Ausschusses für die Termschwierigkeiten vor dem Hintergrund der heute stattfindenden Integrationsministerkonferenz und kündigt an, den Ausschuss demnächst über die Ergebnisse des heutigen Tages und über die begonnenen spannenden Auseinandersetzungen mit dem Bund über die Frage, wie das große und wichtige Thema Flüchtlinge gemeinsam gelöst werden könne, zu berichten.

Er informiert sodann über den Sachstand der Vorbereitungen des G-7-Außenminister-Gipfels in Lübeck vom 14. April bis 15. April 2015 auf Einladung des Bundesaußenministers. Dazu führt er unter anderem aus, es handele sich um die erste Zusammenkunft in einer Reihe der Arbeitstagen der Fachministerinnen und Fachminister der beteiligten G-7-Staaten. Endpunkt der Treffen sei der Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 7. und 8. Juni 2015 in Elmau in Bayern.

Im Rahmen des Treffens der Außenminister würden 500 Delegierte und circa 1.000 Medienvertreter erwartet. Der Einsatz stelle für die Landespolizei Schleswig-Holstein natürlich eine ganz besondere Herausforderung dar, auch wenn er nicht die Dimension des Gipfels in Bayern erreichen werde. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus vergleichbaren Einsätzen werde mit Protestaktionen und Demonstrationen sowie weiteren Veranstaltungen gerechnet. Auch gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei sowie themenspezifische Straftaten seien von vornherein nicht auszuschließen. Das gelte insbesondere aktuell vor dem Hintergrund der schweren Gewalttaten von linksextremistischen Straftätern aus Anlass der offiziellen Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt.

Durch die Landespolizei müsse der Schutz der internationalen Delegationen, von Veranstaltungsorten und von zeitgleich stattfindenden Demonstrationen über mehrere Tage hinweg gewährleistet werden. Die Landespolizei werde ihren Beitrag dazu leisten, damit das G-7-Treffen der Außenminister in Sicherheit stattfinden könne. Für die Planung und Durchführung des Einsatzes seien der Leiter der Polizeidirektion Lübeck, Herr Leitender Polizeidirektor Hüttmann, und der stellvertretende Landespolizeidirektor, Herr Leitender Polizeidirektor Gutt, verantwortlich.

Minister Studt bittet Herrn Gutt, dem Ausschuss weitere Einzelheiten zum Einsatzplatz mitzuteilen. - Herr Gutt stellt einleitend fest, dass man in der Planung, 14 Tage vor dem Einsatz, gut aufgestellt sei. Vor dem Hintergrund einiger aktueller Änderungen im Protokoll werde die Polizei entgegen der ursprünglichen Planungen bereits am 13. April 2015 loslegen müssen. Das habe natürlich Einfluss auf die Kräfterlage.

Zur Gefährdungslage führt er aus: Es gebe keinerlei Erkenntnisse, dass in irgendeiner Form Terrorismus- oder Anschlagsszenarien geplant seien.

Die Demonstrationssituation stelle sich so dar, dass heute die achte Anmeldung zu einer Demonstration eingegangen sei.

Zur Einschätzung der Lage in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der Ausschreitungen in Frankfurt zur Eröffnung der EZB teilt er mit, es gebe Erkenntnisse, dass schleswig-holsteinische Teilnehmer in Frankfurt mit dabei gewesen seien. Die Gewaltbereitschaft dieser Teilnehmer sei bekannt. Es sei aber auch zu berücksichtigen, dass der Anlass in Lübeck nicht mit der Eröffnung der EZB in Frankfurt vergleichbar sei. Bei den Vorkommnissen in Frankfurt sei ein Großteil der Gewalttäter aus dem Ausland gekommen. Der Mobilisierungsgrad in Frankfurt sei ein ganz anderer gewesen als in Lübeck zu erwarten sei. Deshalb rechne die Polizei in Schleswig-Holstein zwar mit Demonstrationen und sogenannten phantasievollen Aktionen, Blockaden oder Ähnlichem, es werde aber nicht mit unmittelbaren Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte oder Dritte gerechnet, sondern lediglich mit Gewalt gegen Sachen.

Herr Gutt führt weiter aus, dass man sich dennoch auf bestimmte Lagen im Vorfeld einzustellen habe. Natürlich könne nicht ausgeschlossen werden, dass Einzeltäter oder auch Gruppierungen so aufträten, dass es zu dynamischen Lagen komme. Darauf bereite sich die Polizei vor, insbesondere werde sie sich nicht darauf einlassen, sich provozieren zu lassen.

Zur Kräfterlage führt er aus, dass 3.500 Beamte eingesetzt würden, davon 1.600 Einsatzkräfte aus Schleswig-Holstein und 1.900 Kräfte aus anderen Bundesländern beziehungsweise von der Bundespolizei. Dazu sei festzustellen, dass die Reihen aus Schleswig-Holstein noch nicht ganz geschlossen seien, da noch einige Rückmeldungen von der Landespolizei ausstünden. Aber man sei guter Hoffnung, dass die vorgesehene Kräftezahl zu erreichen sein werde. Auch wenn sich die Zahl 3.500 zunächst hoch anhöre, müsse man vor dem Hintergrund des Einsatzes über drei Tage im Schichtdienst diese Zahl als eine konservative Berechnung bewerten.

Er informiert weiter darüber, dass die Polizei in Lübeck die Bevölkerung im Vorwege sehr offensiv über die Medien informiert habe. Natürlich werde es zu Einschränkungen kommen,

aber in so kleinem Maße, wie es vor dem Hintergrund notwendiger Sicherheitsvorkehrungen gerade noch vertretbar sei. So werde es keine großartigen Sperrungen der gesamten Innenstadt Lübecks geben, sondern lediglich partielle Sperrungen. Die größten Beeinträchtigungen seien, wenn alles friedlich verlaufe, im Wesentlichen durch Demonstrationen zu befürchten, insbesondere für die Geschäftswelt und für die allgemeine Bevölkerung.

Weiter geht er kurz auf die sogenannte politische Lage zu diesem Thema ein und berichtet, dass es eine Reihe von Kleinen Anfragen gegeben habe, die beantwortet worden seien, ebenso mehrere Anträge.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Dr. Klug, ob die bisher angemeldeten Demonstrationen von Organisationen oder Einzelpersonen angemeldet worden seien, die sozusagen aus dem Spektrum der Demonstranten in Frankfurt stammten, beantwortet Herr Gutt dahingehend, es gebe hier durchaus Personen- und auch Organisations-Identitäten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und schließt damit seine Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Unabhängige Beobachtung der Demonstrationen gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermöglichen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2783](#)

(überwiesen am 20. März 2015)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer möchte von der Landesregierung wissen, wie die Handhabung der Demonstrationsbeobachtung in Lübeck konkret geplant sei. Anlass zu dieser Frage gebe ihm die Antwort auf eine Kleine Anfrage, in der sehr rigoros gesagt worden sei, Aufzeichnungen von Polizeibeamten verstießen gegen das Kunsturhebergesetz. Das regle aus seiner Sicht jedoch nur die Verbreitung. Er fragt deshalb noch einmal nach, ob die Landesregierung anerkenne, dass nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 Kunsturhebergesetz Bilder auch ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürften, auch wenn Polizeibeamte mit auf den Bildern zu erkennen seien. Er wolle gern wissen, ob dies auch im Fall der Demonstrationsbeobachtung möglich sein werde, ohne dass für diese Aufnahmen, insbesondere wenn Gewalttätigkeiten auf ihnen gezeigt würden, von der Polizei die Löschung gefordert werde.

Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, führt dazu aus, das Ministerium und die Landespolizei stünden auf dem Standpunkt, soweit es sich um Übersichtsaufnahmen handele, soweit also Polizeibeamte Teil einer solchen Übersichtsaufnahme seien, gebe es nach der zitierten Rechtsnorm nichts dagegen zu sagen. Leider müsse mittlerweile zur Kenntnis genommen werden, dass es wegen der fortschreitenden allgemeinen Verfügbarkeit elektronischer Geräte mittlerweile zum Alltag gehöre, dass explizit einzelne Polizeibeamte abgelichtet würden. Die Rechtsauffassung dazu sei eindeutig, nämlich dass Polizeibeamte eine solche Aufnahme, so sie sich ausschließlich auf den tätig werdenden Polizeibeamten beziehe, nicht dulden müssten. Es gebe keinen Rechtsanspruch eines Bürgers oder eines Demonstrationsbeobachters, dass sie Polizeibeamte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben filmen oder ablichten dürften. Diese Rechtsauffassung sei so auch an die Kolleginnen und Kollegen kommuniziert worden.

Abg. Dr. Bernstein nimmt Bezug auf die Demonstrationen in Frankfurt bei der EZB-Eröffnung und fragt, ob es Rückmeldungen der hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibe-

amten gebe, dass die dort stattgefundenene Demonstrationsbeobachtung von ihnen als förderlich und positiv angesehen worden sei. - Herr Gutt antwortet, auch er habe die „Frankfurter Rundschau“ gelesen, in der eine entsprechende Bewertung abgegeben worden sei. Er habe sich daraufhin bei den Kolleginnen und Kollegen in Hessen schlau gemacht und festgestellt, dass man in Hessen in diesem Fall nichts anderes gemacht habe als man schon seit Jahren in Schleswig-Holstein praktiziere und unter anderem auch in Lübeck praktizieren werde. Auch dort habe es einen Unterabschnitt im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung geben, bei dem per Akkreditierung Kommunalpolitiker, Landtagsabgeordnete und auch Bundestagsabgeordneten Gelegenheit gegeben worden sei, hinter den Reihen der Polizei einen Eindruck der Geschehnisse zu bekommen. Entsprechendes werde auch beim G-7-Gipfel in Lübeck angeboten. Das habe jedoch auch seine Grenzen und sei auch in Frankfurt entsprechend begrenzt gewesen. So habe es keinen sogenannten Freifahrtschein für Demonstrationsbeobachter gegeben, sondern diese seien von Polizeibeamten begleitet worden, die ihnen einen Eindruck hätten vermitteln und gleichzeitig den taktischen und rechtlichen Hintergrund erläutern können. Und auch in Frankfurt seien die Gäste sofort zur Seite gebeten worden, sobald es gefährlich für sie geworden sei beziehungsweise sobald sie Polizeibeamte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gestört hätten. Herr Gutt kündigt an, im Rahmen des eben geschilderten Modells den Abgeordneten am Rande des G-7-Gipfels in Lübeck einen so tief wie möglichen Einblick in die Arbeit der Polizei zu bieten. Die Polizeibeamten hätten nichts zu verbergen.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob das Schreiben zur Rechtsauffassung des Ministeriums im Hinblick auf das Ablichten von Polizeibeamten an die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, das gerade angesprochen worden sei, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne, ebenso auch der Einsatzbefehl, der sozusagen die Besucherbeobachtung regle. Er möchte außerdem wissen, ob auch eine Art Akkreditierungsverfahren geplant sei, ob also die Abgeordneten, die einen Einblick gewinnen wollten, wie in Frankfurt eine Ausweiskarte umgehängt bekämen. Abschließend fragt er, ob es Gespräche der Polizei mit der Humanistischen Union zu dem Treffen der Außenminister in Lübeck gebe, bei dem diese seines Wissens nach auch eine Demo-Beobachtung plane.

Herr Gutt antwortet, dass er den Einsatzbefehl, auch Teile des Einsatzbefehls, nicht freigeben werde. Dieser sei VS-nfD eingestuft, da er taktische Überlegungen enthalte und sozusagen auch die gesetzliche Grundlage des Einsatzes darstelle, an der man sich gegebenenfalls im Nachhinein im Rahmen von Gerichtsprozessen werde messen lassen müssen. Er bitte deshalb um Verständnis dafür, dass er diesen nicht herausgeben werde.

Weiter führt er aus, dass es ein großes Verständnis bei der Polizei dafür gebe, dass Parlamentarier, also Volksvertreter, bei solchen Einsatzgeschehen einen tieferen Einblick in die Arbeit der Polizei bekomme. Man werde jedoch keinen weiteren Personen, sogenannten unabhängigen Beobachtern, beispielsweise der Humanistischen Union, die gleichen Rechte einräumen. Wenn man dies tue, werde es sonst gegebenenfalls zu Problemen im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Organisationen oder auch Personen kommen. Was sei beispielsweise, wenn die NPD komme und entsprechende Einblicke verlange? Er berichtet, dass die Humanistische Union einen Antrag zum Treffen in Lübeck gestellt habe, der vom Innenministerium entsprechend beschieden worden sei; der Antrag sei aus den eben von ihm dargelegten Gründen abgelehnt worden.

Abg. Dr. Breyer zeigt sich überrascht, dass der Humanistischen Union praktisch überhaupt keine Beobachtungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollten. Denn noch letzte Woche in der Landtagsdebatte habe es geheißen, die mache das schon immer und werde das auch weiter können.

Herr Gutt erklärt, richtig sei, dass die Abgeordneten in Frankfurt einen Ausweis im Zusammenhang mit ihrem Besuch bei der Polizei begleitend zu den Demonstrationen erhalten hätten. Dieser sei aber nur aus Gründen der Gefahrenabwehr ausgestellt worden, damit sie sich hätten gegenüber den Einsatzkräften legitimieren können, wenn der Kontakt zu den begleitenden Polizeibeamten abgerissen wäre. Damit sei keine Legitimation in dem Sinne verbunden gewesen, dass man überall herein komme und überall Einblicke gewinnen können. Einen entsprechenden Ausweis werde es in Lübeck auch geben.

Abg. Dr. Breyer hält es für erforderlich, dass sich der Ausschuss mit dem Thema Demonstrationsbeobachtung, was ist rechtlich möglich, was passierte in Frankfurt, wie sei es mit Fotoaufnahmen - da es zu dieser Rechtsfrage durchaus unterschiedliche Auffassungen gebe - noch einmal eingehender beschäftigt und schlägt vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, um generell und nicht nur für den G-7-Gipfel zu einer Klärung dieser Fragen zu kommen. Zu fragen sei in diesem Zusammenhang auch: Was dürften Demonstrationsbeobachter und was nicht, wie werde das anderswo gehandhabt.

Abg. Dr. Dolgner stellt im Zusammenhang mit den Ausführungen von Abg. Dr. Breyer fest, natürlich habe es in der Vergangenheit Demonstrationsbeobachtungen der Humanistischen Union gegeben. Die dazu von ihr angefertigten Berichte seien teilweise auch im Innen- und Rechtsausschuss verumdruckt und zum Gegenstand von Beratungen gemacht worden. Dennoch habe die Demonstrationsbeobachtung durch die Humanistische Union in der Vergangenheit ohne entsprechende ausdrückliche zusätzliche Legitimation in irgendeiner Art und

Weise stattgefunden. Sie habe also keineswegs Sonderrechte innegehabt. Natürlich könne sie aber, so wie jede andere Gruppe auch, eigene Beobachtungen am Rande von Demonstrationen anstellen. Der Innen- und Rechtsausschuss habe sich in der Vergangenheit auch bereits mit dem Für und Wider von Demonstrationsbeobachtungen beschäftigt. Seine Fraktion stehe deshalb zu dem, was von ihr im Landtag dazu ausgeführt worden sei, und sehe keine Notwendigkeit, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag der PIRATEN durchzuführen, da es sich nicht um einen konkreten Gesetzesvorschlag handele.

Abg. Dr. Breyer beantragt, zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2783](#) (neu), ergänzt um die Frage, welche Modelle der Demonstrationsbeobachtung im Rahmen der geltenden Gesetze möglich wären, durchzuführen. - Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

In der anschließenden Abstimmung in der Sache empfiehlt der Ausschuss gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder dem Landtag, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Unabhängige Beobachtung der Demonstrationen gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermöglichen, [Drucksache 18/2783](#), abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht zu den Äußerungen des Abgeordneten Rasmus Andresen anlässlich des Polizeieinsatzes zum Parteitag der AfD

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/4196](#)

Minister Studt führt aus, er gehe davon aus, dass in diesem Fall der § 121 Strafgesetzbuch, der Tatbestand Hausfriedensbruch, einschlägig sei. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um ein Antragsdelikt handele. Antragsberechtigt sei an der Stelle der Hausrechteinhaber. Seiner Kenntnis nach liege ein entsprechender Antrag des Hausrechteinhabers in diesem Fall vor. Er bitte um Nachsicht, dass er sich zu den Beweggründen des Strafrechtsantrags eines privaten Hausrechteinhabers nicht äußern und verhalten werde.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt ab und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über die Rechtmäßigkeit und die kommunalaufsichtsrechtlichen Schritte hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Notarztdienstleistungen durch die Hansestadt Lübeck

Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)

[Umdruck 18/4110](#)

Minister Studt betont einleitend, dass zu diesem Thema weder eine Kommunalaufsichtsbeschwerde eingegangen noch sein Haus in anderer Weise damit befasst sei. Der Hansestadt Lübeck als Auftraggeber stehe es frei, den Gegenstand der Ausschreibung festzulegen. Hierzu gehöre auch die Festlegung der sogenannten Eignungskriterien der Bieter. Rechtlich sei nicht zu beanstanden, dass die Hansestadt Lübeck als potenzieller Leistungserbringer nur Krankenhäuser als geeignet angesehen habe. Eine unzulässige Beschränkung des Wettbewerbs sei für sein Haus nicht zu erkennen. Aufgrund nicht selbst verschuldeter Dringlichkeit hätte die Hansestadt Lübeck den Auftrag sogar freihändig vergeben können. Sie habe sich gleichwohl für einen Wettbewerb entschieden und fünf Wettbewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Grund für ein kommunalaufsichtsrechtliches Tätigwerden bestehe aus Sicht des Ministeriums nicht.

Abg. Dudda stellt fest, dass unter anderem das Marienkrankenhaus in Lübeck zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden sei, obwohl es nachweislich keine Notaufnahme und damit auch keine medizinische Kompetenz in diesem Bereich habe. Stattdessen sei die Notarzbörse ausgespart worden, die sehr wohl die entsprechende Kompetenz aufweise. Er fragt, ob das Ministerium dies als zulässig und richtig erachte.

Herr Bliese, Leiter des Referats „Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Ent eignungsrecht“ im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, erklärt, es gebe verschiedene Vergabeverfahren. Hier befinde man sich im Rahmen der nationalen Ausschreibung, weil der geschätzte Auftragswert bei 170.000 € liege. Mögliches Vergabeverfahren sei zum einen die öffentliche Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb, zum anderen die öffentliche Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Hier sei die freihändige Vergabe, also die Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, gewählt worden. Damit habe die Stadt Lübeck sogar mehr gemacht, als sie hätte machen müssen, denn vor dem Hintergrund der verspäteten Vorlage eines Gutachtens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, dem Kostenträger dieser Maßnahme, habe es einen sehr engen Zeitrahmen gegeben, innerhalb dessen die

Vergabe habe stattfinden müssen. In diesen Fällen greife der Ausnahmetatbestand des § 3 Absatz 5 Buchstabe g der VOL/A, der vorsehe, dass eine freihändige Vergabe vorgenommen werden könne. Die Anwendung der Ausnahmeregelung in diesem Fall wäre kein Problem gewesen, da es sich um den Bereich der Daseinsvorsorge, um eine Gesundheitsleistung, handle, bei der es um Leib und Leben gehe. Die Hansestadt Lübeck habe diese Ausnahmeregelung jedoch nicht angewandt.

Was die Auswahl der einzelnen Bieter angehe, könne er keine Aussagen zu ihrer fachlichen Eignung vornehmen. Hierzu fehlten ihm die erforderlichen Hintergrundinformationen. Deshalb man das Marienkrankenhaus mit ausgewählt habe, könne er nicht sagen. Richtig sei, dass andere Dienstanbieter neben Krankenhäusern ausgeschlossen worden seien, insbesondere auch der genannte Anbieter, der daraufhin an die Presse gegangen sei, sich allerdings nicht an die Kommunalaufsicht des Landes gewandt habe. Dieser Ausschluss habe mit der Begründung stattgefunden, dass dort nicht sichergestellt werden könne beziehungsweise man die Befürchtung habe, dass die Unternehmen nicht sicherstellen könnten, dass genügend Notärzte zu jeder Zeit verfügbar seien. Deshalb habe man sich entschlossen, nur Krankenhäuser in Lübeck oder in der näheren Umgebung Lübecks zur Angebotsabgabe aufzufordern. Das sei aus seiner Sicht nicht zu beanstanden, weil es dadurch nicht zu einer unangemessenen Einschränkung des Wettbewerbs gekommen sei. Es sei schließlich eine größere Zahl von Bietern angesprochen worden, obwohl man das in diesem Umfang hätte gar nicht machen müssen, da ja auch eine freihändige Vergabe zulässig gewesen wäre.

Abg. Dudda erklärt, die Ausführungen zur VOL seien aus seiner Sicht richtig. Allerdings sei er der Auffassung, wenn man schon eine Ausschreibung durchführe, müsse man diese doch wenigstens korrekt durchführen. Er weist darauf hin, dass sich das UKSH seiner Kenntnis nach mit einem deutlich günstigeren Angebot beworben habe als das Angebot desjenigen, der jetzt den Zuschlag bekommen habe. Verbunden seien damit jetzt nicht nur ein Nachteil im Hinblick auf die Finanzen Lübecks, sondern auch große Auswirkungen im Hinblick auf die Patientensteuerung. Dies sei aus seiner Sicht entscheidend. Es gehe nicht um 10.000, 12.000 oder 14.000 € sondern um die Steuerung der Patienten. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Lübeck von Landesfinanzen abhängig sei, wolle er aber auch wissen, ob hier im Hinblick auf die haushaltärischen Grundsätze die richtige Entscheidung getroffen worden sei. - Herr Bliese antwortet, richtig sei, dass ein zweiter Anbieter, das UKSH, mit im Bieterkreis gewesen sei, und es nach dem Vergaberecht ein unangemessen niedriges Angebot gemacht habe. Es habe deutlich unter dem Angebot gelegen, das hinterher den Zuschlag bekommen habe. Die Hintergründe hierzu könne er nicht gegenüber dem Ausschuss darlegen, da solche Angaben im Rahmen des Vergabeverfahrens vertraulich zu verhandeln seien. Festzustellen sei aber, die von der Stadt Lübeck zu diesem Punkt angestellten und dargelegten ausführlichen Überlegun-

gen seien aus Sicht des Ministeriums durchaus nachvollziehbar. - Abg. Dudda stellt fest, dass das Ministerium dann bestimmt auch gesehen habe, wie das UKSH darauf geantwortet habe und noch einmal begründet habe, dass das Angebot durchaus vernünftig kalkuliert und auskömmlich sei. Dennoch habe das Angebot 4.000 € unter dem gelegen, das letztendlich den Zuschlag bekommen habe. - Herr Bliese bestätigt, dass ihm diese Begründung bekannt sei. - Minister Studt weist noch einmal darauf hin, dass für das Vergabeverfahren der Grundsatz der Vertraulichkeit gelte. In der Sitzung des Sozialausschusses, bei der morgen dieses Thema auch auf der Tagesordnung stehe, sei sicher Gelegenheit, die Stadt Lübeck direkt danach zu befragen. Das sei der richtige Ort für diese Fragestellung. - Abg. Dudda weist darauf hin, dass seiner Information nach die Stadt Lübeck an der morgigen Sitzung des Sozialausschusses nicht teilnehmen werde, weil sie wegen der parallel tagenden Senatssitzung sich nicht in der Lage sehe, einen Vertreter zu entsenden.

Abg. Dr. Breyer erklärt, nach Abschluss des Verfahrens sehe er keine Notwendigkeit der Vertraulichkeit mehr, sondern gehe davon aus, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss sehr wohl mit solchen Informationen beschäftigen dürfe. Er fragt, ob er die Ausführungen des Ministeriums dahingehend richtig verstehe, dass wenn das UKSH mehr Geld für dieselbe Leistung verlangt hätte, es dann zum Zuge gekommen wäre. - Minister Studt antwortet, er habe ausgeführt, dass es rechtlich nicht zu beanstanden sei, dass die Hansestadt Lübeck als potenzieller Leistungserbringer nur Krankenhäuser angeschrieben habe. Er habe zum UKSH gar nichts ausgeführt.

Abg. Dudda fragt, ob rechtmäßige Durchführung einer Vergabe nicht auch bedeute, dass das kaufmännisch für den Steuerzahler günstigste Angebot auszuwählen sei. - Herr Bliese bestätigt das. - Abg. Dudda fragt nach, warum das Ministerium das Verfahren in diesem Fall denn als rechtmäßig betrachte. - Herr Bliese antwortet, diese Frage könne er nur schriftlich beantworten. Dabei sei dann allerdings zu prüfen, welche Angaben vertraulich zu behandeln seien. Allein deshalb, weil das Verfahren abgeschlossen sei, bedeute das noch nicht, dass alle Angaben nicht mehr vertraulich zu behandeln seien, da davon auszugehen sei, dass sich das UKSH auch an weiteren Ausschreibungen beteiligen wolle. - Abg. Dudda erklärt sich damit einverstanden, die Informationen schriftlich - gegebenenfalls auch vertraulich - zugeleitet zu bekommen. Spannend finde er allerdings, dass offensichtlich die Fakten im Ministerium immer noch nicht ausreichend geprüft worden seien. - Herr Bliese weist darauf hin, dass die Detailprüfung von einer Kollegin durchgeführt worden sei.

Abg. Dudda fragt, ob der Ausschuss vor 14 Tagen, wenn damals berichtet worden wäre, den gleichen Bericht bekommen hätte wie heute. - Minister Studt erklärt, dass vor 14 Tagen dieser Bericht vor dem Ausschuss nicht gegeben worden sei, sei in der Tat bedauerlich. Die staats-

anwaltschaftlichen Ermittlungen seien, ohne dass er das gewusst habe, schon vor dem Ausschusstermin eingestellt worden. Hätte er dies gewusst, hätte er die Ausführungen genauso, wie sie heute vorgetragen worden seien, auch vor 14 Tage schon vorgetragen. Er wiederholt noch einmal: Nach Auffassung des Ministeriums sei das Verfahren rechtlich nicht zu beanstanden. Die rechtlichen Begründungen des Ausschlusses des UKSH seien aus Sicht des Hauses nachvollziehbar. Dazu gebe es heute keine anderen Informationen in seinem Haus als vor 14 Tagen. Gern könne das Ministerium das aber, soweit es zulässig sei und nach Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck und den entsprechenden anderen Bietern, auch noch einmal schriftlich aufarbeiten.

Der Ausschuss nimmt das Angebot an, noch einen schriftlichen Bericht zu dem Thema zu bekommen und schließt damit seine Beratungen ab.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 5. Februar 2015

hierzu: [Umdrucke 18/4185, 18/4193, 18/4202, 18/4203, 18/4212](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt fest, dass folgende Wahlvorschläge der Fraktionen für die Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter vorliegen:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD [Umdruck 18/4185](#),
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 18/4193](#),
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/4202](#),
Wahlvorschlag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/4203](#)
und Wahlvorschlag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/4212](#).

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass der Wahlvorschlag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/4203](#), einen Vorschlag für ein stellvertretendes Mitglied des Ausschusses enthalte, der nicht Gegenstand des Vorschlags der Kommunen gewesen sei, sondern dort diese Person als ordentliches Mitglied vorgeschlagen worden sei. Er fragt, ob dies zulässig sei. - Die Vorsitzende erklärt, die Rücksprache mit dem Wissenschaftlichen Dienst und dem Ministerium habe ergeben, dass das nicht zulässig sei; der Vorschlag der Fraktion der PIRATEN sei in diesem Punkt nicht regelkonform. - Abg. Dr. Breyer erklärt, die PIRATEN müssten zur Kenntnis nehmen, dass nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes die Fraktionen an die Vorschläge der Kommunen gebunden seien, auch im Hinblick darauf, ob sie eine Person als Hauptmitglied oder als stellvertretendes Mitglied vorschlugen. Seine Fraktion halte das für extrem unbefriedigend und sei hier auch anderer Rechtsauffassung, denn das führe dazu, dass in den Kommunen nur aktive Politiker, im Wesentlichen von SPD und CDU, vorgeschlagen würden, sodass insgesamt nicht die Möglichkeit bestehe, eine ausgewogene Zusammensetzung des Ausschusses hinzubekommen. Das Wahlverfahren insgesamt sei unbefriedigend und müsse geändert werden. Die Fraktion der PIRATEN verzichte vor dem Hintergrund der vom Wissenschaftlichen Dienst vertretenen Rechtsauffassung darauf, einen anderen Vorschlag für die in Rede stehende Position zu machen. Der Ausschuss möge dann anderweitig entscheiden.

Es wird um Vorschläge aus dem Ausschuss gebeten, wie die frei gewordene Position im Kreis Pinneberg besetzt werden soll. - Der Ausschuss kommt überein, dass das Vorschlagsrecht für diese Position auf der Grundlage der Stimmverteilung der letzten Landtagswahl an die CDU-Fraktion fallen sollte. - Abg. Ostmeier schlägt daraufhin für den Kreis Pinneberg Herrn Kannenbäumer als originäres Mitglied des Ausschusses vor.

Der Ausschuss führt auf der Grundlage der vorliegenden Wahlvorschläge der nen - darunter abweichend vom Vorschlag der PIRATEN, [Umdruck 18/4203](#), die von Abg. Ostmeier vorgeschlagene Besetzung für den Kreis Pinneberg - die Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter durch. Die Wahlvorschläge erhalten bei Enthaltung der PIRATEN die Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2234](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014 an den **Finanzausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/3580](#), [18/3592](#), [18/3631](#), [18/3634](#), [18/3635](#), [18/3756](#),
[18/3757](#), [18/3759](#), [18/3761](#), [18/3773](#), [18/3775](#), [18/3776](#),
[18/3777](#), [18/3795](#), [18/3798](#), [18/3799](#), [18/3800](#), [18/3804](#),
[18/3805](#), [18/3822](#), [18/3845](#), [18/3876](#), [18/3901](#), [18/3953](#),
[18/4061](#), [18/4077](#), [18/4121](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich dem Votum des federführenden Finanzausschusses zu den Vorlagen anzuschließen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/3992](#)

hierzu:

- Übersendungsschreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 25. Februar 2015

- Übersendungsschreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 27. Februar 2015

- Beratung über die Einstufung der Akten

Der Ausschuss vereinbart mit der Landesregierung die Verlängerung der Frist zur Einsichtnahme in die im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung zur Geiselnahme in der JVA Lübeck vorgelegten Akten bis zum 30. April 2015.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2777](#)

(überwiesen am 20. März 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften, [Drucksache 18/2777](#).

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2778](#)

(überwiesen am 20. März 2015)

- Verfahrensfragen -

Die Landesregierung wird um Vorlage einer Synopse zu den in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen gegenüber dem derzeitigen Gesetz sowie um Prüfung der Möglichkeit der Übersendung einer Liste ihrer Anzuhörenden im Rahmen der Verbandsanhörung gebeten. Darüber hinaus beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu der Vorlage.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Wahlalters

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2813](#)

(überwiesen am 20. März 2015)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dudda schlägt vor, heute in der Sache über die Vorlage abzustimmen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die Regierungsfractionen würden gern noch ergänzende Vorschläge zu dem Gesetzentwurf erarbeiten, insbesondere vor dem Hintergrund der Vorschläge der Enquetekommission zur Änderung der Landesverfassung. Er schläge deshalb vor, über den Gesetzentwurf Ende Mai 2015 weiter zu beraten.

Einstimmig kommt der Ausschuss überein, die weitere Beratung über den Gesetzentwurf bis Ende Mai 2015 zu vertagen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Einrichtung von Tempo-30-Zonen sinnvoll regeln

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2782](#)

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Stärkung schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie erhöhter Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2842](#)

(überwiesen am 18. März 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss schließt sich zu dem Antrag der Fraktion der FDP, Einrichtung von Tempo-30-Zonen sinnvoll regeln, [Drucksache 18/2782](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/2842](#), dem Verfahren und dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an und weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Kommunen in das Beteiligungsverfahren eingebunden werden sollten.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Aufrüstung der Geheimdienste stoppen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2804](#) (neu)

(überwiesen am 20. März 2015)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer schlägt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu der Vorlage vor.

Abg. Dr. Bernstein weist auf das große Arbeitspensum des Ausschusses hin. Vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse einer solchen Anhörung in diesem Fall vorherzusehen seien, regt er an, auf eine Anhörung in diesem Fall zu verzichten.

Abg. Dr. Dolgner führt aus, es sei richtig, dass die Positionen der Abgeordneten und Fraktionen zu diesem Thema bereits bekannt seien, allerdings werde die Novellierung auf Bundesebene auch einen Novellierungsbedarf des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsschutzgesetzes auslösen. Im Hinblick darauf bestehe sicher noch Erörterungsbedarf. Er halte es jedoch für wenig erfolgversprechend, den hier vorliegenden Antrag der Fraktion der PIRATEN, in dem lediglich stehe, was man alles nicht wolle, zum Gegenstand der Anhörung zu machen. Eine Anhörung sollte aus seiner Sicht erst dann durchgeführt werden, wenn ein konkreter Gesetzentwurf zu dem Thema vorliege. Deshalb müsse zunächst der Gesetzentwurf auf Bundesebene abgewartet werden. Er schlage vor, in einer der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses einen Vertreter des Innenministeriums zu bitten, über den aktuellen Verfahrensstand auf Bundesebene zu berichten und dazu eine Einschätzung abzugeben. In einem zweiten Schritt, wenn die Kabinettsvorlage vorliege, müsse man dann über weitere Beratungen nachdenken. - Abg. Dr. Breyer erklärt, es sei aus seiner Sicht ebenfalls sinnvoll, die Auffassung des Innenministeriums in einer der nächsten Sitzungen zu hören. Er schlage vor, ergänzend dazu dann auch den Landesdatenschutzbeauftragten zu der Sitzung einzuladen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, in seine Sitzung am 29. April 2015 das Innenministerium und den Landesdatenschutzbeauftragten einzuladen und sie um eine Stellungnahme zur aktuellen Bundesgesetzgebung zu bitten.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2750](#)

(überwiesen am 20. März 2015 an den **Europaausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Klug stellt fest, Gegenstand des Arbeitsprogramms der Kommission in diesem Jahr sei unter anderem die Entwicklung einer neuen europäischen Migrationsagenda, Stichwort Einwanderungspolitik. Sobald etwas Konkretes dazu aus Brüssel komme, müsse das sicher noch einmal Gegenstand der Beratungen dieses Ausschusses werden. Unabhängig davon schlage er vor, den Bericht in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Verfolgung der Umsetzung des Arbeitsprogramms dem federführenden Europaausschuss zu überlassen.

Der Ausschuss folgt einstimmig diesem Verfahrensvorschlag und empfiehlt dem federführenden Europaausschuss einstimmig, den Bericht dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin